



Marktgemeinde
Weißenkirchen in der Wachau
3610 Weißenkirchen, Rathausplatz 32
0676/848010210 – Fax: 02715/2232-22
christian.tauber@weissenkirchen-wachau.at
www.weissenkirchen-wachau.at

KUNDMACHUNG

Bebauungsplan

in den Katastralgemeinden
Weißenkirchen, Joching,
Wösendorf und St. Michael

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau beabsichtigt, den Bebauungsplan Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael zu erlassen. Die Auflage des Bebauungsplanes (WK-Teil-BPL 01/23-2025) in der Zeit von 13. Oktober 2025 bis 24. November 2025 und 28. Jänner 2026 bis 12. März 2026 wurde wegen Mangel (fehlender Erläuterungsbericht, etc.) eingestellt.

Der neue Bebauungsplan (WK-BPL 04/2026) sowie Erläuterungsbericht vom April 2026 wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i. d. G. F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 30. April 2026 bis 12. Juni 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Weißenkirchen, am 30. April 2026

Der Bürgermeister:



Christian Geppner

angeschlagen am: 30. April 2026
abgenommen am: 15. Juni 2026